

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55-rr		21/069/01	14.04.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	20.04.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
I-Rat	05.05.2021	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene - Antrag der Fraktion Die Grünen und Unabhängigen vom 30.09.2019			
Bezugsdrucksache 19/005/132			

Kurzfassung

Die Stadt Reutlingen begrüßt grundsätzlich die Unterzeichnung der Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung – unabhängig vom Politikfeld – eine Konzentration auf den Erhalt der bestehenden Strukturen und den Verzicht auf neue oder zusätzliche Aufgaben. Die Unterzeichnung der Charta sollte deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Der Gemeinderat wird hiermit über den Inhalt der EU-Charta und die Rahmenbedingungen informiert.

Sachverhalt

1. Anlass und Ausgangslage

Die Fraktion Die Grünen und Unabhängigen stellte am 30. September 2019 den Antrag, die EU-Charta für die Gleichstellung der Geschlechter auf kommunaler Ebene zu unterzeichnen. Ziel des Antrags ist, die inhaltliche Gleichstellungspolitik in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu fördern.

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene wurde im Rahmen des 5. Aktionsprogramms der Gemeinschaft für die Gleichstellung unter der Federführung des Frauen-Ausschusses des Rates der Gemeinden und Regionen (RGRE) 2005 / 2006 entwickelt, in welchem 55 nationale Kommunalverbände aus 40 europäischen Ländern zusammengeschlossen sind. Sie stellt im Kern einen Leitfaden dar, um Gleichberechtigung im Alltag zu erreichen.

2. Die Kommunen als Adressat der Charta

Nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist in Art. 3 GG Folgendes geregelt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (Anlage 1) sieht bei der Durchsetzung von Gleichberechtigung und bei der Beseitigung von Nachteilen die kommunale Ebene als am besten geeignet an.

In dieselbe Richtung zeigt auch das am 23. Februar 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in

Baden-Württemberg (ChancenG). Danach hat kommunale Gleichstellungspolitik nach § 24 ChancenG auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen in allen kommunalen Bereichen hinzuwirken, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie, sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit. Kommunen haben durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass Frauen gefördert und gestärkt werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird.

3. Die europäische Dimension der Charta

Auch wenn die Kommunen mit der Charta direkt angesprochen werden, ist die Wirkung europäisch. Die Politik für die Gleichstellung von Frauen und Männern soll nach einheitlichen Ansätzen erfolgen und Vergleiche im europäischen Maßstab zulassen.

4. Die Grundsätze der Charta

Ausgangspunkt der Charta ist, dass Gleichstellung nicht verhandelbar ist, sondern einen Verfassungsauftrag darstellt. Benachteiligungen sind zu benennen, eine ausgewogene Mitwirkung an Entscheidungsprozessen ist zu fördern, auf die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist hinzuwirken und die Perspektiven aller Geschlechter sind bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Die Grundsätze der Charta sind auf den Seiten 6 ff. der Anlage 1 nachzulesen.

5. Inhalte der Charta

Die Charta benennt in 30 Artikeln Handlungsfelder und Wirkungsziele, die beachtet werden sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten auf die Handlungsfelder einzuwirken – aufgrund der Rolle und der Aufgabenstellung einer Kommune in Europa – sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

6. Was die Stadt Reutlingen bereits tut

Als ein Beispiel sei an der Stelle der Artikel 11 der EU-Charta zur Rolle als Arbeitgeber genannt.

Der Chancengleichheitsplan der Stadt Reutlingen bezieht sich auf die Rolle der Stadt als Arbeitgeberin, welche die Gleichstellung von männlichen und weiblichen städtischen Beschäftigten fördert. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Dienstvereinbarungen, die einzelne Aspekte der Charta abdecken.

7. Die Verpflichtungen, die sich aus der Charta ergeben

Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt Reutlingen zur Umsetzung der Charta. Dazu ist in angemessener Zeit ein Gleichstellungs-Aktionsplan zu erstellen und in der Folge umzusetzen. Bereits die Erstellung des Gleichstellungs-Aktionsplans erfordert erheblichen zusätzlichen Aufwand an Arbeitszeit und Sachmitteln.

Die Ziele und Prioritäten, die geplanten Maßnahmen und die Ressourcen sind Teil des Gleichstellungs-Aktionsplans. Sie werden erst mit dessen Verabschiedung wirksam.

8. Die Sicht der Verwaltung als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Die Verwaltung erachtet die Unterzeichnung der EU-Charta der Gleichstellung und die damit verbundene Verbindlichkeit als wertvollen Impuls für die Planungs-, Umsetzungs- und Bewertungsprozesse einer erfolgreichen Gleichstellungspolitik.

Die interne und die externe Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Reutlingen begrüßen deshalb die Unterzeichnung der EU-Charta.

9. Aktuelle Überlegungen der Verwaltung zur Charta

Netzwerke auf bundesweiter und europäischer Ebene stärken die demokratischen Werte der Europäischen Union in der Stadt Reutlingen – ebenso kann Reutlingen Impulse in diese Netzwerke geben. Erfahrungen und Erfolge aus anderen Städten, die die EU-Charta unterzeichnet haben, können für Reutlingen angepasst werden. Die Vernetzung innerhalb der Verwaltung und in der Stadt Reutlingen wird gestärkt. Der Aktionsplan zur Geschlechtergerechtigkeit sollte deshalb bspw. auch mit anderen Konzeptentwicklungsprozessen wie in den Bereichen Wohnen und Mobilität, den Familienleitlinien, dem Integrationskonzept oder den Stadtplanungsprozessen verknüpft werden, um Synergien zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Im Idealfall gibt es für die Stadt Reutlingen außerdem einen Mehrwert durch

- Verbesserung des Images der Stadt Reutlingen als Arbeitgeberin (Employer Branding)
- Imageverbesserung für den Standortfaktor der Wirtschaft in der Stadt Reutlingen als geschlechtersensible und familienfreundliche Stadt / Region (bspw. durch bessere Vernetzung und Kommunikation und ggf. auch gemeinsame Kampagnen mit IHK, Arbeitgebern etc.)
- Chancen für eine geschlechtergerechte Öffentlichkeitsarbeit (bspw. durch Veranstaltungen, Berichte, öffentlichkeitswirksame Aktionen): bestehende Angebote und Konzepte, Projekte, Maßnahmen werden gebündelt und können spezifisch kommuniziert werden
- Einbindung der Gleichstellungsarbeit als Querschnittsthema in Verwaltung und Gesellschaft unter Berücksichtigung der fünf Strategiefelder des Gemeinderates
- Verbindung zu anderen Querschnittsthemen: Integration von Gender Balance in weitere Transformationsprozesse der aktuellen Mega-Trends wie Wohnen, Mobilität, Digitalisierung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, demografische Entwicklung

10. Ablauf und Aufwand für die Stadt Reutlingen

Aufwand vor der Unterzeichnung:	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat beschließt Unterschrift. - Unterschrift wird in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung gefeiert. - Anschließend wird die Urkunde an die EU (CCRE CEMR) kommuniziert und weiter geleitet.
Aufwand nach der Unterzeichnung:	<ul style="list-style-type: none"> - Nach der Unterzeichnung hat die Stadtverwaltung ca. 2 Jahre Zeit, einen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung der Geschlechter dezernats- und ämterübergreifend zu entwickeln. - Für den Aktionsplan muss eine ämterübergreifende Bestandsaufnahme gemacht werden: Wo setzt sich die Stadt Reutlingen bereits für Gleichstellung der Geschlechter dezernatsübergreifend ein, welche Maßnahmen und Projekte gibt es bereits, wo müssten weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden? - Nach 2 Jahren tritt der Aktionsplan in Kraft und muss umgesetzt werden. - Die Schwerpunktsetzung der Handlungsfelder der EU-Charta ist bei der Aktionsplanentwicklung und dessen Umsetzung jeder

	<p>Kommune selbst überlassen. Die Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene verpflichtet die Stadt Reutlingen dazu, sich an einem europaweiten Evaluationsprozess zu beteiligen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In regelmäßigen, vorher festgelegten Abständen wird öffentlich an die EU bzw. dem RGRE über die Entwicklungen im Aktionsplan berichtet (bspw. alle 2-3 Jahre): der Turnus hängt von den selbstgewählten Maßnahmen, Projekten und Indikatoren der Stadt Reutlingen ab.
<p>Rahmenbedingung aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Städten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtung einer 50%- Stelle zur Entwicklung und Umsetzung des Aktionsplanes im Rahmen der EU-Charta ist eine notwendige Rahmenbedingung. - Einbindung einer externen Beratung und Prozessbegleitung (Kostenfaktor ca. 27.000€ / Jahr) wird empfohlen. 	

11. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung – unabhängig vom Politikfeld – eine Konzentration auf den Erhalt der bestehenden Strukturen und den Verzicht auf neue oder zusätzliche Aufgaben.

Daraus folgt, dass aktuell weder die notwendige Arbeitszeit und die notwendigen Sachmittel für die Aufstellung eines Gleichstellungs-Aktionsplans noch die Umsetzungsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden können. Die Unterzeichnung der Charta sollte deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

gez.

Robert Hahn
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Europäische Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- Anlage 2: Erklärung der Kommune zur Annahme der Charta
- Anlage 3: Deutsche Unterzeichnerkommunen